

SOC/002  
(ex-SOZ/365)  
"GEMEINSCHAFTLICHES  
AKTIONSPROGRAMM  
BERUFSBILDUNG  
LEONARDO DA VINCI"

Brüssel, den 15. Oktober 1998

**STELLUNGNAHME**

des Wirtschafts- und Sozialausschusses

zu dem

**"Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Durchführung  
der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms in der  
Berufsbildung LEONARDO DA VINCI"**

(KOM (1998) 330 endg. - 98/0196 SYN))

---

Der Rat beschloß am 15. September 1998, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel 198 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

*"Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Durchführung einer zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms in der Berufsbildung LEONARDO DA VINCI"*  
(KOM (1998) 330 endg. - 98/0196 SYN)

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Sozial- und Familienfragen, Bildungswesen und Kultur nahm ihre Stellungnahme am 16. Juli 1998 an. Berichterstatter war Herr CAL.

Auf seiner 358. Plenartagung am 14./15. Oktober 1998 (Sitzung vom 15. Oktober) bestellte der Wirtschafts- und Sozialausschuß Herrn CAL zum Hauptberichterstatter und verabschiedete folgende Stellungnahme:

\*

\*      \*

## 1.      **Einleitung**

1.1            Die Kommission legte Ende Mai 1998 den Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einleitung einer zweiten Phase des Programms LEONARDO von Anfang 2000 bis Ende 2004 vor, also wieder für einen Fünfjahreszeitraum. Dieses Dokument wird zusammen mit den Vorschlägen für eine zweite Phase der Programme SOKRATES und "Jugend" vorgelegt, was es der Kommission ermöglicht hat, einen Großteil des Wortlauts identisch zu formulieren, obwohl es sich um verschiedene Rechtsakte handelt. Aufgrund der Wechselfälle seines internen Arbeitsplans richtete der Ausschuß für die Behandlung dieser Vorschläge nicht, wie es wünschenswert gewesen wäre, eigene Studiengruppen ein, sondern bestellte Hauptberichterstatter für die Vorbereitung der Stellungnahmen zu diesen einzelnen Vorschlägen.

1.2            In ihrem Vorschlag für eine zweite Phase des Programms LEONARDO stützt sich die Kommission ausschließlich auf Artikel 127 des Vertrags (nicht konsolidierte Fassung) und schlägt vor, die Ziele des Programms von 19 auf drei und die Zahl der **Bereiche** (drei) und **Maßnahmen** (19) auf sechs zu reduzieren. Die Projektarten und die beiden **Auswahlverfahren** werden beibehalten bzw. verstärkt. Die **Prioritäten** sollen weiterhin vom LEONARDO-Ausschuß verabschiedet werden, sie werden jedoch nicht mehr alljährlich, sondern alle drei Jahre festgelegt, wobei sich die Kommission vornimmt, nach Ablauf der ersten Hälfte der Laufzeit des Programms einen zweiten Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen vorzunehmen. Das Auswahlverfahren findet jedoch weiterhin jährlich statt. Der für die zweite Phase vorgeschlagene Haushalt steigt von derzeit 620 Mio. auf eine Milliarde ECU.

1.3 Darüber hinaus ist die Kommission der Auffassung, hinsichtlich der Organisation und Verwaltung der Aktionen und Maßnahmen müsse auf Ebene der Mitgliedstaaten eine stärkere Dezentralisierung erfolgen, und zwar auf der Grundlage "dezentralisierter Auswahlverfahren" und "vorläufiger Mittelausstattungen" pro Land. Nur die Auswahl folgender Projekte soll weiterhin zentral auf Gemeinschaftsebene erfolgen: von europäischen Organisationen und Netzen vorgelegte Projekte und Demonstrationsvorhaben, die mit einer europäischen Zusammenarbeit in innovativen Bereichen experimentieren.

1.4 Die in der ersten Phase bereits erzielten Ergebnisse wurden von der Kommission im Zwischenbericht KOM (97) 399 endg. vom 23. Juli 1997 beschrieben. Damals war es aber noch zu früh, um eine endgültige und gründliche Bewertung der Auswirkungen des Programms vornehmen zu können, dessen erste Projekte ja erst Anfang 1996 operationell geworden waren.

1.5 Die Projektverantwortlichen betrachten die Ergebnisse des Programms im allgemeinen als positiv, kritisiert wurden jedoch die komplizierten Verfahren, die Haushaltskürzungen und die Zahlungsverzögerungen.

1.6 Der von der Kommission in Auftrag gegebene und im März 1997 abgeschlossene externe Bewertungsbericht wirft besorgniserregende Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms auf.

1.6.1 Die Kommission verfügt über ein spezielles Referat für die Durchführung des Programms mit über 30 Beamten. Sie greift auf ein Büro für technische Hilfe in Brüssel zurück, und in den Mitgliedstaaten wurden nationale Koordinierungsinstanzen eingesetzt. Die jährlichen Betriebskosten dieser Einrichtungen sind hoch, nämlich 4,5, 8,5 und 8 Mio. ECU, die zu Lasten von Teil B des Programmhaushalts gehen. Das heißt, 14% des für das Programm zur Verfügung stehenden Jahreshaushalts werden allein für Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung dieses Programms ausgegeben. Dafür werden folgende Begründungen angeführt: Vielzahl der Aktionen, Vielfalt der Bereiche, jährliche Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen, komplizierte Bewertung und Auswahl. Es gilt zu vermeiden, daß diese Situation in der zweiten Programmphase erneut eintritt.

1.6.2 In dem externen Bewertungsbericht wird auch eine Schätzung der Kosten vorgenommen, die den für die Aktionen Verantwortlichen bei der Vorlage ihrer Anträge und deren Anpassung an die Haushaltszwänge entstehen. Addiert man diese grob geschätzten Beträge zu den obengenannten Verwaltungskosten, so gelangt man (Ziffer 4.9 des Berichts) zu der realistischen Schlußfolgerung, daß 30 bis 40% der Mittel für Verwaltungsaufgaben ausgegeben werden. Dieser Prozentsatz beruht zwar auf Vereinfachungen, da er z.B. die finanzielle Beteiligung der Partner, nicht aber deren Ausgaben unberücksichtigt läßt und Ausgaben für Seminare einschließt, die vom Büro für technische Hilfe gefördert werden, und scheint daher übertrieben, stellt aber dennoch die Art der Programmdurchführung in Frage.

1.6.3 Noch schlimmer ist, daß sich das Büro für technische Hilfe im wesentlichen auf die Verwaltung von Verträgen beschränkt und sich mit deren finanziellen und administrativen Aspekten befaßt, ohne in ausreichendem Maße mit den Projekten in direktem Kontakt zu sein und ohne eine

wirkliche Bewertung derselben vorzunehmen. Eine Datenbank, in der die Produkte und Ergebnisse der **früheren** Programme registriert werden, ist nur im Multimediazentrum des Büros für technische Hilfe zugänglich.

1.6.4 Da die Kommissionsdienststellen über weniger Mittel verfügen als das Büro für technische Hilfe, scheint die Kenntnis der fachlichen Aspekte der Projekte unzureichend und die Verbreitung bewährter Praktiken beschränkt zu sein, und die erhofften Auswirkungen auf sonstige Berufsbildungsangebote sind nicht sichtbar genug. Diese Aspekte im Zusammenhang mit den Programmauswirkungen müssen also in der zweiten Programmphase verstärkt werden. Trotz der enormen Geldmittel, die für die Verwaltung des Programms ausgegeben werden, gibt es im Internet keine "Site" mit aktualisierten Informationen über die finanzierten Projekte und deren Ergebnisse.

1.6.5 Seit der Erstellung und Veröffentlichung des Bewertungsberichts vom März 1997 wurde in der Durchführung des Programms die Startphase der Aktionen und Projekte beendet und der Abschluß verschiedener Projekte sowie die Umsetzung der Produkte in Angriff genommen.

Die aus den Projekten resultierenden Produkte kommen nach und nach auf den Markt und thematische, transnationale Konferenzen werden abgehalten, durch die das Fachwissen der Projektverantwortlichen in Schlüsselfragen für die Berufsbildungspolitik mobilisiert werden soll. Im übrigen wird der Zugang zu Informationen über die ausgewählten Projekte durch die Veröffentlichung eines Leitfadens auf CD-ROM und der bevorstehenden Einrichtung einer Internet-Site mit denselben Informationen vereinfacht.

## 2. **Allgemeine Bemerkungen**

2.1 Das LEONARDO-Programm sollte ein Instrument zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Union sein. Die gibt es aber nicht, und der Rat hat bislang auch keinerlei politischen Willen gezeigt, eine solche zu definieren. Daher ist auch der Einfluß des Programms auf die Berufsbildungssysteme in den Mitgliedstaaten beschränkt, insbesondere in den Mitgliedstaaten mit den am weitesten entwickelten Berufsbildungssystemen. Je kleiner ein Land ist, desto größere Auswirkungen hat das Programm: Auch dieser Aspekt müßte bei der Konzeption der zweiten Phase gebührend berücksichtigt werden, insbesondere bei den Kriterien für die Festlegung der Finanzrahmen (Anhang B).

2.2 Die Kommission nimmt sich vor, das Auswahlverfahren zu vereinfachen, die beiden verschiedenen Verfahren jedoch beizubehalten (dezentral auf der Ebene der Mitgliedstaaten und zentral bei der Kommission), wobei der erstgenannten Ebene jedoch stärkeres Gewicht zukommen soll.

2.3 Da mit dem laufenden Programm einerseits viele Aktionen finanziert werden und ein Großteil dieser Aktionen positive Ergebnisse gezeitigt hat, während andererseits die eingereichten Projekte aufgrund von Haushaltskürzungen angepaßt werden mußten, wobei insbesondere Verbreitungsaktionen geopfert wurden, sollten solche Verbreitungsaktionen in der zweiten Phase des Programms höhere Priorität genießen, und es sollte die Möglichkeit vorgesehen sein, die positiven Ergebnisse, die durch die schon im Rahmen des laufenden Programms finanzierten Projekte erzielt

wurden, vollständiger zu nutzen. Diese Möglichkeit sollte den derzeitigen Projektverantwortlichen eröffnet werden, damit sie größeren Nutzen aus den getätigten Investitionen ziehen können; Artikel 5 Absatz 5 (Übergangsmaßnahmen) sollte in diesem Sinne geändert werden. Nur so können die innovativen Auswirkungen der derzeit durch das Programm LEONARDO finanzierten Projekte auf breiterer Ebene spürbar und in der nächsten Phase konsolidiert werden.

2.4 Die Projekte für physische Mobilität sind der Hauptbestandteil des Programms; auf sie entfällt etwa die Hälfte des Haushalts. In diesem Zusammenhang müssen auf der Ebene der Europäischen Union konkrete Maßnahmen getroffen werden, um die Hindernisse der Mobilität aus dem Weg zu schaffen, die dank der Programmaktivitäten bereits geortet werden konnten. Dabei handelt es sich insbesondere um das Fehlen eines gemeinsamen Vertragsrahmens, die mangelnde gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und Fortbildungsmaßnahmen, die mangelnde Bescheinigung und Anerkennung von Kompetenzen, fehlende Anreize für Kleinunternehmen und Handwerksbetriebe, fehlende ausbildungsbegleitende Instrumente, sprachliche Schwierigkeiten, Informations- und Kommunikationsmangel und mangelnde Stellenvermittlungsstrukturen. Aus diesem Grund befürwortete der Ausschuß insbesondere die Einführung des "Europasses" für die Berufsbildung und spricht sich dafür aus, in der zweiten Phase des LEONARDO-Programms besondere Maßnahmen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen zu ergreifen.

2.5 Was die flankierenden Maßnahmen angeht, so will die Kommission in der zweiten Phase wieder nach demselben Modell für die Verwaltung des Programms vorgehen: Einsatz von Büros für technische Hilfe, deren Finanzierung diesmal innerhalb des Gesamtbudgets des Programms bzw. im Rahmen von Teil B des Haushalts erfolgt. Über die Bemerkungen im obigen Punkt 1.6 hinaus verdient dieser Vorschlag einige weitere Kommentare.

2.5.1 Es ist schwer zu verstehen, worin die Logik besteht, wenn einerseits Mittelerhöhungen für die Durchführung von Gemeinschaftsprogrammen vorgeschlagen und andererseits aus Haushaltsgründen die Zahl der dafür zuständigen EG-Beamten nicht erhöht oder sogar verringert wird und man sich immer mehr auf private Büros für technische Hilfe verläßt. Tatsache ist, daß diese Tendenz nicht nur in diesem Programm vorhanden ist, sondern zu einer allgemeinen Praxis der verschiedenen Kommissionsdienststellen geworden ist.

2.5.2 In einem Bereich wie der Berufsbildung, wo die Sozialpartner eine wichtige Rolle spielen, müßte man stärker auf die fachlichen Kompetenzen zurückgreifen, die diese besitzen. Die Rolle der Sozialpartner, einschließlich der Vertreter der KMU und des Handwerks, darf sich nicht auf deren Mitarbeit in dem auf Gemeinschaftsebene eingerichteten LEONARDO-Ausschuß beschränken, sondern muß auch auf der Ebene der einzelstaatlichen Koordinierungsinstanzen verstärkt werden (Änderung von Artikel 5 Absatz 3).

2.5.3 Die Kommission sieht den Einsatz unabhängiger Experten zur Prüfung der Projekte und zum Treffen einer Auswahl von Aktionen im Rahmen des zentralen Verfahrens vor. Diese Experten sollen nach Anhörung der Mitgliedstaaten und der betroffenen Kreise, insbesondere der Sozialpartner, einschließlich der Vertreter der KMU und des Handwerks, von der Kommission ernannt werden. Für das dezentrale Verfahren ist jedoch nichts dergleichen vorgesehen. Hinsichtlich

dieses Projektauswahlverfahrens und zur Sicherstellung des transnationalen Charakters der Projektprüfung sollte im Rahmen des Programms ein multinationales Expertenteam eingerichtet werden, dessen Aufgabe es ist, die Mitgliedstaaten bei dieser Bewertung zu unterstützen.

2.5.4 In Anbetracht der Rolle, die die KMU und das Handwerk bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen spielen, empfiehlt der Ausschuß, deren Vertretern die Möglichkeit zu geben, aktiv in allen Arbeitsgruppen auf europäischer wie auch auf einzelstaatlicher Ebene mitzuarbeiten.

2.6 Bei der Festsetzung der an die Mitgliedstaaten gehenden Förderbeträge für transnationale Vermittlungs- und Austauschprogramme will die Kommission die Einwohnerzahlen, das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner nach Kaufkraftstandards, die geographische Entfernung und die Reisekosten, die Gewichtung der Zielgruppe im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, die Arbeitslosenquote und die Langzeitarbeitslosenquote berücksichtigen. Die erstgenannten Kriterien sind unproblematisch, das letzte ist jedoch fragwürdig. Wenn es um Berufsbildungsmaßnahmen geht, ist das geeignetste Kriterium zur Feststellung des Bedarfs das in den verschiedenen Ländern vorhandene Ausbildungsniveau, und deshalb sollte dieses Kriterium zugrunde gelegt werden. Daher sollte Anhang B in bezug auf die in Artikel 7 Absatz 2 genannte Berechnungsmethode entsprechend geändert werden.

2.7 Die vorgeschlagenen statistischen Erhebungen sind zwar nicht nutzlos, werfen aber zwei Fragen auf: 1. Ist es erforderlich, die Begriffe europaweit zu vereinheitlichen, damit die erhobenen Daten aussagekräftig und vergleichbar werden? 2. Soll die Erhebung und statistische Auswertung dieser Daten durch das Programm finanziert und von Beratungsfirmen durchgeführt werden? Nützlicher und mittelfristig erfolgreicher wäre es, wenn EUROSTAT und die Statistikämter der Mitgliedstaaten die Erhebung und Verarbeitung von Daten über die Lehre, Erstausbildung und Weiterbildung auf der Grundlage harmonisierter Begriffe in ihre Arbeitsprogramme aufnehmen würden.

2.8 Zur vorläufigen Aufschlüsselung nach Maßnahmen ist der Ausschuß der Auffassung, daß die Pilotprojekte und europäischen Netze, die ja die typischsten Elemente des Programms LEONARDO sind, verstärkt werden sollten. Dadurch würden sich die auf die Erarbeitung von Statistiken und die Mobilität entfallenden Anteile verringern, zumal die meisten Projekte nicht mit der Erprobung neuer Ansätze auf der Ebene der Berufsbildung zusammenhängen.

### **3. Besondere Bemerkungen**

3.1 Zu Artikel 1 stellt der Ausschuß fest, daß die Kommission sich dafür entschieden hat, den Fünfjahreszeitraum beizubehalten, obwohl der Beginn der zweiten Phase des Programms mit dem Beginn der neuen finanziellen Vorausschau zusammenfällt, die im Zeitraum 2000-2006 gestärkt werden soll. Somit läuft die zweite Phase ziemlich wahrscheinlich noch vor Beginn der nächsten Erweiterung ab, was ihre Verwaltung und die Vorbereitung einer etwaigen dritten Phase erleichtert. Gleichzeitig ist jetzt schon durch Artikel 10 sichergestellt, daß das Programm auf die Beitrittsländer ausgedehnt wird.

3.2 Im Hinblick auf die Verringerung der Zahl von Zielen (Artikel 2) folgt die Kommission einem ähnlichen Ansatz wie bei ihrem Vorschlag zur Reform der Strukturfonds. In beiden Fällen wird als Begründung für die Reduzierung die "Vereinfachung" angeführt. In diesem Fall ist jedoch die Notwendigkeit zu berücksichtigen, die Ziele nicht so allgemein zu definieren, daß nicht mehr verständlich wird, welchen spezifischen Beitrag das Programm LEONARDO leistet und wie es sich von Gemeinschaftsinitiativen und aus den Strukturfonds finanzierten Aktionen unterscheidet. Daß es andere Programme gibt, die ähnliche Ziele verfolgen, ist an sich nicht negativ. Dadurch entsteht jedoch die Verpflichtung, Synergien anzustreben und Überschneidungen, Zerstückelungen und Verwirrungen zu vermeiden.

Um die Rolle des Programms bei der Unterstützung und Ergänzung der einzelstaatlichen Politiken zu verdeutlichen, sollte daher sichergestellt werden, daß sämtliche Zielsetzungen relevant sind, insbesondere im Hinblick auf die Systeme der Mitgliedstaaten - und nicht nur das dritte Ziel, wie es in der derzeitigen Fassung der Fall ist. Der erste Absatz sollte daher wie folgt geändert werden:

*" 1. Das Programm hat folgende vorrangige Ziele in Ergänzung und zur Unterstützung von Berufsbildungssystemen, Politikbereichen und Maßnahmen, die von und in den Mitgliedstaaten angewandt bzw. verfolgt werden."*

In diesem Fall ist der Hinweis auf nationale Systeme im Rahmen der Zielsetzung c) hinfällig und das betreffende Ziel wird wie folgt formuliert:

*" c) Verstetigung des Prozesses der beruflichen Wiedereingliederung und besseren Eingliederung in den Arbeitsmarkt für Zielgruppen, die wegen mangelnder oder überholter Kompetenzen benachteiligt sind."*

3.2.1 Über die von der Kommission vorgeschlagenen Ziele hinaus müßte eines der Ziele des Programms LEONARDO in der Unterstützung des Beitrags bestehen, den die Ausbildung zur Stärkung des Innovationsprozesses und Technologietransfers in den Unternehmen, insbesondere hinsichtlich der neuen Formen der Arbeitsorganisation, leistet. Ein solches Ziel könnte eine stärkere Einbeziehung der Sozialpartner ermöglichen, eines der spezifischen Merkmale des Programms, das es in dieser zweiten Phase zu verstärken gilt.

Es erscheint angemessen, in Artikel 2 eine neue Zielsetzung hinzuzufügen, die wie folgt lautet:

*" d) Intensivierung des Beitrags der Berufsbildung zur Förderung und zum Transfer technischer und sozialer Innovationen, insbesondere in den Unternehmen."*

3.2.2 Hinsichtlich der nun vorgeschlagenen Ziele wäre zu prüfen, ob es keine Überschneidungen mit anderen Gemeinschaftsaktionen gibt, insbesondere im Rahmen der Strukturfonds und vor allem mit der neuen Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Sozialfonds.

Trotz der innovativen Merkmale der Aktionen des LEONARDO-Programms, die es von anderen Programmen (wie z.B. der sozialen Dimension der Berufsbildung) unterscheiden, könnte eine Überschneidung der Ziele insbesondere bei den für die Projekte Verantwortlichen Verwirrung stiften.

3.3 Der WSA stimmt der in Artikel 3 vorgesehenen Möglichkeit zu, verschiedene Arten von Maßnahmen in der Form integrierter Projekte miteinander zu verbinden, und ist der Ansicht, daß diese gefördert werden sollten. Insbesondere sollten die Programme zur Förderung der Mobilität von in der Ausbildung befindlichen Personen, die etwa die Hälfte des Gesamthaushalts ausmachen, nicht auf Jugendliche und Ausbilder beschränkt sein und immer eine starke Komponente qualitativ hochwertiger Ausbildungsmaßnahmen enthalten, die nach objektiven Kriterien bewertet werden müßten.

3.4 Positiv ist, daß in Artikel 4 alle öffentlichen und privaten Einrichtungen aufgeführt sind, die Berufsbildungsmaßnahmen durchführen. Behandelt werden müßte auch die Frage des Urheberrechts an den Produkten, die aus den finanzierten Aktionen hervorgehen, da das Urheberrecht in vielen Fällen die Verbreitung der erzielten Ergebnisse behindert.

3.5 In Artikel 5 wird nicht genügend anerkannt, welche Rolle die Sozialpartner in den Berufsbildungssystemen spielen, sowohl als an der Erarbeitung der Berufsbildungspolitiken Beteiligte als auch in ihrer Eigenschaft als Förderer von Berufsbildungsmaßnahmen.

Artikel 5 Absatz 3, Satz 1 und 2 sind wie folgt zu ändern:

*" 3. Die Mitgliedstaaten gewährleisten, daß die zur Erreichung der Ziele dieses Programms geeigneten Maßnahmen zur Koordinierung, Durchführung und Begleitung auf einzelstaatlicher Ebene ergriffen werden. Sie beziehen alle an der Berufsbildung Beteiligten gemäß nationaler Gepflogenheiten ein, insbesondere die Sozialpartner.*

3.6 Die in Artikel 6 vorgeschlagenen Verfahren zur Vorbereitung gemeinsamer Aktionen (im Rahmen der Programme LEONARDO, SOKRATES und "Jugend") sollten einfach und transparent sein. In den anderen beiden Programmen ist im Gegensatz zum LEONARDO-Programm keine Beteiligung der Sozialpartner vorgesehen, und der LEONARDO-Ausschuß sollte die Möglichkeit haben, die gemeinsamen Aktionen zu begleiten und zu bewerten.

3.7 In Artikel 7 und 8 werden die Zusammensetzung und Arbeitsweise des LEONARDO-Ausschusses im wesentlichen beibehalten; daher gibt es keinen Anlaß zu Bemerkungen dazu. Es wäre nützlich gewesen, wenn die Bemühungen der Kommission zur Unterbreitung eines gemeinsamen Textes für die drei fraglichen Vorschläge (LEONARDO, SOKRATES und "Jugend") sie dazu veranlaßt hätten, auch für die anderen beiden Programme eine stärkere Einbeziehung der Sozialpartner vorzuschlagen.

3.8 Positiv ist die aus Artikel 9 ersichtliche Absicht der Kommission, eine umfassende Kohärenz und Komplementarität mit den übrigen Gemeinschaftspolitiken und -aktionen herzustellen,

insbesondere bezüglich der Interventionen der Strukturfonds, der koordinierten Beschäftigungsstrategie und der erforderlichen Abstimmung der Maßnahmen des Programms auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien.

3.9 Die in Artikel 10 vorgesehene Beteiligung der assoziierten Länder in Mittel- und Osteuropa, Zyperns, der Türkei und Maltas unterliegt begrüßenswerterweise denselben Regeln, die für die EWR-Länder gelten. Im Hinblick auf die in Artikel 11 angesprochene internationale Zusammenarbeit ist der WSA jedoch der Auffassung, daß hier diejenigen Länder besonders zu behandeln sind, die ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union geschlossen haben, das auch eine wichtige Komponente der kulturellen Zusammenarbeit umfaßt. Dies ist bei den Partnerstaaten aus dem Mittelmeerraum und den Ländern Lateinamerikas, insbesondere den MERCOSUR-Mitgliedstaaten, der Fall.

Brüssel, den 15. Oktober 1998

Die Präsidentin  
des Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

Der Generalsekretär  
des Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

Beatrice RANGONI MACHIAVELLI

Patrick VENTURINI